

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0065/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.10.2006

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61- He/Ro - 1357
 Verfasser/-in: Herr Herrmann

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.10.2006	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	31.10.2006	Vorberatung
Ortsbeirat Lützellinden		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	Entscheidung

Betreff:
Gewerbegroßfläche Gießen-Lützellinden;
hier: Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar über eine "interkommunale Kooperation"
- Antrag des Magistrats vom 08.05.2006 -

Antrag:

- Die Stadt Gießen bietet der Stadt Wetzlar Gespräche über die interkommunale Kooperation bei der Verwirklichung des Gewerbegebietes Lützellinden an. Der Magistrat wird ermächtigt, zunächst mit den zuständigen Organen der Stadt Wetzlar über Kooperationsformen zu verhandeln.
 Die zwischenzeitlich erfolgte Aufnahme der Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar über eine interkommunale Kooperation für die Entwicklung der Gewerbegroßfläche Lützellinden wird als 1. Schritt zur Kenntnis genommen.

2. Für eine derartige Kooperation sind dezidierte vertragliche Regelungen in der dafür geeigneten Rechtsform Grundvoraussetzung. In einer ersten Zusammenstellung (Anlage) sind die wichtigsten vertraglichen Regelungspunkte zunächst aus der Sicht der Stadt Gießen aufgeführt.

Dieses "Grundgerüst" wird beschlossen und der Magistrat legitimiert seine Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar in diesen Zielrichtungen zu führen und auf ein gemeinsames ausgewogenes sowie aufgaben- und leistungsbestimmtes partnerschaftliches Vertragswerk hinzuarbeiten.

Begründung:

Allgemein

Nachdem durch die von der Planungsversammlung getroffene Abweichungsentscheidung die raumordnerischen und regionalplanerischen Grundvoraussetzungen vorliegen, ist beabsichtigt, unverzüglich die weiteren notwendigen planungsrechtlichen Schritte nach dem BauGB zur Aufbereitung der Gewerbefläche folgen zu lassen.

Hierzu zählt die förmliche Festlegung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (§§ 165 BauGB) durch Erlass einer Entwicklungssatzung. Im Laufe des Jahres/nächsten Jahres sollen die Ausschreibungen und Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Entwicklungsträgers sowie der bauleitplanerischen Leistungen erfolgen.

Mit diesem Beginn wird die Realisierung der Maßnahme eröffnet. Gleichzeitig werden die mit dem HMWVL aufgenommenen Verhandlungen über eine Förderung, die an eine interkommunale Kooperation gekoppelt ist, fortgeführt. Dem zufolge sind zeitnah auch die Verhandlungen mit der Stadt Wetzlar und den übrigen interessierten Kommunen über eine Vereinbarung zu führen mit der Ausarbeitung eines Vertragswerkes, das dann zunächst den beiden Stadtverordnetenversammlungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

zu 1.

Gemäß dem Beschluss der StvVers. vom 21.07.2005, Pkt. 2.1 der DS 1338/05, wurden umgehend Sondierungsgespräche mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar aufgenommen und in mehreren Terminen fortgeführt. Die Konstituierung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der interkommunalen Kooperation ist am 14.02.2006 erfolgt. Sie setzt sich paritätisch zusammen aus den zuständigen Dezernenten und jeweils zwei Personen der Planungs- und Rechtsämter als Kerngruppe. Zu verschiedenen Regelungserfordernissen werden Fachkompetenzen der Verwaltungen hinzugezogen. In ihrer ersten Sitzung am 02.03.2006 hat die AG ihre Arbeit aufgenommen und wird sie in Turnus-Sitzungen im ca. 3 Wochenabstand fortführen.

zu 2.

Die interkommunale Kooperation zur Schaffung nachbarlicher oder gemeindegrenzüberschreitender Gewerbegebiete ist bundesweit als strategisches, operatives und konzeptionelles Mittel schon stark verbreitet. Unter dem Anspruch des

schonenden Umgangs mit Flächenressourcen ist diese Art in die Landesraumordnungen aufgenommen. So auch in Hessen und im weiteren ist im Entwurf 2006 des Regionalplanes Mittelhessen eine derartige Zielvorgabe für das Gebiet Lützellinden zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Region enthalten. Sie ist eine in die Zukunft gerichtete Maßnahme und geeignet, konkurrierende Gebiete hoher Aufwendungen zu vermeiden, andererseits jedoch notwendige Standortprofilierungen vornehmen, die heutigen Investorenanforderungen entsprechen. Auch spielen neben den finanziellen Aspekten die Bündelung des personellen Leistungsvermögens eine erhebliche Rolle.

In NRW ist die diesbezügliche gemeindliche Zusammenarbeit bereits weit verbreitet. Eine Studie des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) Nr. 182 von 2002 analysiert 60 Fälle, von denen sich 25 in Realisierung befinden. Sie gibt vielfältige Beispiele und Hinweise zu Kooperationsinhalten, ihren vertraglichen Regelungen und deren Rechtsformen.

Der ILS-Studie entlehnt und auf das Projekt Großgewerbefläche Lützellinden übertragen wurde ein Regelungsbedarf der interkommunalen Kooperation in der Anlage zusammengestellt. Darin sind zunächst nur die wichtigsten Merkmale in Stichworten mit den sich anbietenden Regelungsmöglichkeiten aufgenommen. Aus dieser "Palette" sind die aus Gießener Sicht gewünschten Grundrichtungen von Regelungen der Zusammenarbeit auszuwählen und in die Verhandlungen mit der Stadt Wetzlar einzubringen.

Bei mehreren Punkten des erstellten Grundgerüsts ist eine Auswahl als Zielvorgabe zu treffen während bei anderen ein Vorschlag unterbreitet wird bzw. sich diese per se darstellten.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Grundgerüst interkommunaler Kooperation Gießen-Wetzlar für die Gewerbegroßfläche Lützellinden

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats
vom
TOP

- beschlossen
 ergänzt/geändert beschlossen

Beschluss
vom
TOP

- beschlossen
 ergänzt/geändert beschlossen

- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift